



Brüssel, den 9. Januar 2026

CM 1112/26

Interinstitutionelle Dossiers:

2025/0183(NLE)

2025/0184(NLE)

2025/0191(NLE)

2025/0192(NLE)

LIMITE

POLCOM

COLAC

PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: polcom@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +3222815181

Betr.: Abkommen EU-Mercosur

– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Die Kommission hat dem Rat am 3. September 2025 ihre Vorschläge für Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung und über den Abschluss des EU-Mercosur-Partnerschaftsabkommens (EMPA) und des Interimsabkommens für Handel zwischen der EU und Mercosur (iTA) übermittelt.

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 9. Januar 2026 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie zustimmen,

- a) den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und die vorläufige Anwendung des Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Gemeinsamen Markt des Südens, der Argentinischen Republik, der Föderativen Republik Brasilien, der Republik Paraguay und der Republik Östlich des Uruguay andererseits in den von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassungen der Dokumente 12442/25 und 12450/25 + ADD 1-14 anzunehmen;

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

- b) die grundsätzliche Einigung über den Wortlaut des Beschlusses des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Gemeinsamen Markt des Südens, der Argentinischen Republik, der Föderativen Republik Brasilien, der Republik Paraguay und der Republik Östlich des Uruguay andererseits in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 12443/25 zu bestätigen und zu beschließen, ihn gemeinsam mit dem Wortlaut des Abkommens in der Fassung des Dokuments 12450/25 + ADD 1-14 dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln;

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

- c) den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Interimsabkommens über den Handel zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Gemeinsamen Markt des Südens, der Argentinischen Republik, der Föderativen Republik Brasilien, der Republik Paraguay und der Republik Östlich des Uruguay andererseits in den von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassungen der Dokumente 12417/1/25 REV 1 und 12419/25 + ADD 1-13 anzunehmen;

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

- d) die grundsätzliche Einigung über den Beschluss des Rates über den Abschluss des Interimsabkommens über den Handel zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Gemeinsamen Markt des Südens, der Argentinischen Republik, der Föderativen Republik Brasilien, der Republik Paraguay und der Republik Östlich des Uruguay andererseits in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 12418/1/25 REV 1 zu bestätigen und zu beschließen, ihn gemeinsam mit dem Wortlaut des Abkommens in der Fassung des Dokuments 12419/25 + ADD 1-13 dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln;

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis zum 9. Januar 2026, 17:00 Uhr MEZ** zugehen und ist an folgende Adresse zu richten: polcom@consilium.europa.eu.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.
